

Antrag

der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Integration

Privatunternehmen als Dienstleister in Landeserstaufnahmeeinrichtungen des Landes Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob und inwieweit bzw. welche Art von Dienstleistungen bei der Unterbringung und sozialen Betreuung von Flüchtlingen in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Karlsruhe bzw. den zugehörigen Außenstellen und Notunterkünften von Privatunternehmen bzw. Dritten erbracht werden;
2. wie viele externe Firmen mit wie vielen Personen derzeit im Auftrag des Landes Baden-Württemberg in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen als Dienstleister tätig sind;
3. auf der Basis welcher Kriterien und Qualitätsstandards in Baden-Württemberg Aufgaben in der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung im Bereich der Landeserstaufnahme bisher an Privatunternehmen und Dienstleister vergeben wurden;
4. wie sie sicherzustellen gedenkt, dass für sensible Bereiche in der Landeserstaufnahme von Flüchtlingen nur sicherheitsüberprüftes und entsprechend vorgebildetes Personal zum Einsatz kommt;
5. ob und inwieweit sie beim Aufbau und beim Betrieb von Notunterkünften und weiteren Erstaufnahmeeinrichtungen auch künftig auf private Dienstleister angewiesen sein wird;

6. in welcher Höhe in den vergangenen drei Jahren Mittel für derartige Dienstleistungen aus dem Landeshaushalt abgeflossen sind und in welcher Größenordnung dafür voraussichtlich weitere Ausgaben notwendig werden.

30.09.2014

Grünstein, Wölfle, Bayer, Kleinböck, Wahl SPD

Begründung

Die Berichte über Übergriffe und Misshandlungen gegenüber Flüchtlingen durch Sicherheitspersonal externer Dienstleister in verschiedenen Gemeinschaftsunterkünften in Nordrhein-Westfalen haben in erschreckender Weise Schwachstellen bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen aufgezeigt. Vor diesem Hintergrund möchten die Antragsteller die Situation und das Vergabemanagement in Baden-Württemberg beleuchten, um mögliche Defizite und gegebenenfalls Handlungsbedarf aufzuzeigen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2014 Nr. 2-0141.5/15/5796 nimmt das Ministerium für Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und dem Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. ob und inwieweit bzw. welche Art von Dienstleistungen bei der Unterbringung und sozialen Betreuung von Flüchtlingen in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Karlsruhe bzw. den zugehörigen Außenstellen und Notunterkünften von Privatunternehmen bzw. Dritten erbracht werden;

Zu 1.:

Das Regierungspräsidium Karlsruhe betreibt neben der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) momentan zusätzlich neun Außenstellen im Stadtgebiet Karlsruhe sowie eine weitere Außenstelle in Mannheim. Aufgrund der erheblich gestiegenen Zugangszahlen, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2014, mussten kurzfristig zusätzliche Notunterkünfte geschaffen werden, um alle Asylsuchenden unterbringen zu können. Infolgedessen werden in Karlsruhe und Heidelberg derzeit noch fünf Notunterkünfte betrieben.

Private Dienstleister werden in den vorgenannten Einrichtungen hauptsächlich zur Erfüllung folgender Aufgaben eingesetzt:

- Sicherheits- und Pfortendienstleistungen
- Catering
- Facility Management (z. B. Hausverwaltung, medizinische Versorgung etc.)
- Sozial- und Verfahrensberatung.

2. *wie viele externe Firmen mit wie vielen Personen derzeit im Auftrag des Landes Baden-Württemberg in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen als Dienstleister tätig sind;*

Zu 2.:

In den unter Ziffer 1 genannten Aufgabenbereichen sind derzeit 16 verschiedene Unternehmen und Institutionen in der LEA in Karlsruhe nebst Außenstellen und Notunterkünften tätig:

- Sicherheits- und Pfortendienstleistungen: sechs Unternehmen
- Catering: vier Unternehmen
- Facility Management: ein Unternehmen
- Sozial- und Verfahrensberatung: fünf Institutionen

Insgesamt sind aktuell ca. 260 Personen in Voll- und Teilzeit über externe Dienstleister für die LEA in Karlsruhe nebst Außenstellen und Notunterkünften tätig. Dieser Gesamtpersonalbestand ist folglich nicht deckungsgleich mit den tatsächlichen Stellen. Die Generaldienstleister sowie die Pforten- und Sicherheitsdienste sind täglich rund um die Uhr in den jeweiligen Einrichtungen mit Personal vertreten. Aufgrund wechselnder Schichten sowie aufgrund von Wochenend- und Feiertageinsätzen wird ein entsprechender Personalpool vorgehalten.

In der Ende Oktober 2014 in Betrieb gehenden LEA in Meßstetten werden voraussichtlich 3 zusätzliche Institutionen im Bereich der Sozial- und Verfahrensberatung tätig werden. In den übrigen Aufgabenbereichen (Sicherheits- und Pfortendienstleistungen, Catering und Facility Management) werden voraussichtlich Unternehmen, die bereits für die LEA in Karlsruhe nebst Außenstellen und Notunterkünften tätig sind, zum Einsatz kommen. Es werden voraussichtlich ca. 54 Personen über externe Dienstleister in den Aufgabenbereichen Sicherheits- und Pfortendienstleistungen, Facility Management sowie Sozial- und Verfahrensberatung tätig werden. Zudem werden über das Cateringunternehmen noch zusätzliche Personen zum Einsatz kommen.

3. *auf der Basis welcher Kriterien und Qualitätsstandards in Baden-Württemberg Aufgaben in der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung im Bereich der Landeserstaufnahme bisher an Privatunternehmen und Dienstleister vergeben wurden;*

Zu 3.:

Die Beauftragung von privaten Dienstleistungsunternehmen durch die LEA erfolgt – unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Bestimmungen – u. a. aufgrund der folgenden Kriterien:

- Referenzen
- Erfahrung und Vorkenntnisse in der Flüchtlingsunterbringung oder in vergleichbaren Bereichen
- Qualifikation und (fachspezifische) Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Fremdsprachenkenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Vorlage eines geeigneten Konzepts
- Wirtschaftlichkeit des Angebots
- Vorhandensein von öffentlich-rechtlichen Erlaubnissen bzw. sonstigen Nachweisen soweit dies für die jeweilige Tätigkeit erforderlich ist.

4. wie sie sicherzustellen gedenkt, dass für sensible Bereiche in der Landeserstaufnahme von Flüchtlingen nur sicherheitsüberprüftes und entsprechend vorgebildetes Personal zum Einsatz kommt;

Zu 4.:

Referenzen, erforderliche Qualifikationen, Vorkenntnisse und Erfahrungen in der Flüchtlingsunterbringung bzw. in vergleichbaren Bereichen werden bereits vor der Auftragserteilung seitens der LEA vorgegeben. Können die gestellten Anforderungen nicht erfüllt werden oder werden geforderte Nachweise nicht vorgelegt, scheidet eine Beauftragung aus. Im Falle einer Auftragserteilung werden die geforderten Qualitätsstandards vertraglich festgehalten, damit bei Abweichungen von den vorgegebenen Standards entsprechend reagiert werden kann.

Darüber hinaus gelten insbesondere im Bereich der Sicherheitsdienstleistungen strenge gesetzliche Anforderungen an das eingesetzte Personal. So ist beispielsweise die zuständige Behörde nach § 9 der Bewachungsverordnung verpflichtet, zur Überprüfung der Zuverlässigkeit von Beschäftigten im Bewachungsgewerbe eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister einzuholen. Weiterhin lässt sich die LEA von den beauftragten Sicherheitsunternehmen bestätigen, dass für alle in ihren Liegenschaften und Notunterkünften eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern polizeiliche Führungszeugnisse vorliegen. Zusätzlich wird derzeit geprüft, ob bei der Zuverlässigkeitsüberprüfung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beauftragten privaten Sicherheitsfirmen eine Abfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz bzw. bei der Polizei erfolgen kann. Zudem unterliegen die im Sicherheitsbereich eingesetzten Unternehmen strengen Berichtspflichten gegenüber der LEA, sodass eine engmaschige Kontrolle des Betriebs gewährleistet ist.

Bei der Beauftragung des privaten Sicherheitsunternehmens für die zukünftige LEA in Meßstetten wurden auch Empfehlungen des örtlich zuständigen Polizeipräsidiums berücksichtigt. Zudem findet eine enge Zusammenarbeit zwischen den örtlich zuständigen Polizeipräsidien und dem in den Einrichtungen eingesetzten Personal privater Sicherheitsunternehmen statt. In den Erstaufnahmeeinrichtungen Karlsruhe und Meßstetten werden Arbeitsplätze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlich zuständigen Polizeipräsidien vorgehalten.

5. ob und inwieweit sie beim Aufbau und beim Betrieb von Notunterkünften und weiteren Erstaufnahmeeinrichtungen auch künftig auf private Dienstleister angewiesen sein wird;

Zu 5.:

Die Beauftragung privater Dienstleister wird auch künftig nicht auszuschließen sein. Insbesondere bei kurzfristig zu schaffenden bzw. temporären Einrichtungen und Unterkünften ist ein Betrieb ausschließlich mit landeseigenem Personal aufgrund des dafür notwendigen zeitlichen Vorlaufs in der Regel nicht zu realisieren. Zudem müssen hier auch wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

Dies ändert nichts daran, dass Erstaufnahmeeinrichtungen auch künftig ausschließlich unter der Regie des Landes betrieben werden. Lediglich für einzelne Aufgaben, wie z. B. Catering, Sicherheits- und Pfortendienst, Reinigung etc., können auch private qualifizierte Dienstleister nach den unter Ziffern 3 und 4 aufgeführten Kriterien und Verfahren eingesetzt werden.

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz hat die Sozial- und Verfahrensberatung immer unabhängig von der sonstigen Aufgabenerledigung des Regierungspräsidiums zu erfolgen.

6. in welcher Höhe in den vergangenen drei Jahren Mittel für derartige Dienstleistungen aus dem Landeshaushalt abgeflossen sind und in welcher Größenordnung dafür voraussichtlich weitere Ausgaben notwendig werden.

Zu 6.:

Folgende Mittel sind in den Jahren 2011 bis 2013 aus dem Landeshaushalt für die unter Ziffer 1 aufgezeigten Aufgabenbereichen privater Dienstleister abgeflossen:

Jahr	Sicherheit	Catering	Betreiber	Sozialberatung	Gesamt
2011	186.900 €	886.000 €	---	---	1.072.900 €
2012	449.000 €	1.998.000 €	---	---	2.447.000 €
2013	1.629.000 €	2.961.000 €	---	107.000 €	4.697.000 €

Aufgrund der erforderlichen Erweiterung der Erstaufnahmekapazitäten mit zusätzlichen Außenstellen und Notunterkünften sowie der kurzfristigen Inbetriebnahme der LEA in Meßstetten ist für 2014 mindestens mit einer Verdoppelung der Kosten gegenüber 2013 für die genannten Aufgabenbereiche privater Dienstleister, erstmals auch für Facility Management, zu rechnen. Für 2015 ist durch die steigenden Flüchtlingszugänge und wegen der weiterhin zumindest teilweise noch erforderlichen Außenstellen und Notunterkünfte für die Unterbringung sowie zusätzlichen dauerhaften Erstaufnahmeeinrichtungen mit einem derzeit nicht bezifferbaren Mehraufwand zu rechnen.

Öney

Ministerin für Integration